

s.C.41.766.0. - SIN/ly

Den 22. November 1974

A K T E N N O T I ZEURATOM-Fusionsprogramm
Sitzung vom 22. November 1974

Hauptproblem bildet die Frage, ob finanzielle Mittel für eine Beteiligung der Schweiz am Fusionsprogramm flüssig gemacht werden können. Der Vertreter der Finanzverwaltung meldete allergrösste Vorbehalte an. Schliesslich erklärte er sich einverstanden, dass dem Bundesrat der Antrag unterbreitet wird, es seien Verhandlungen mit der EURATOM aufzunehmen. Diese müssten dazu dienen, genauere Informationen über das Projekt und insbesondere dessen finanzielle Konsequenzen für die Schweiz zu erhalten. Es müsste unbedingt vermieden werden, dass aus der Aufnahme von Verhandlungen eine - auch nur moralische - Verpflichtung der Schweiz zur Unterzeichnung eines Abkommens mit der EURATOM abgeleitet werde.

Das Projekt wirft folgende Rechtsprobleme auf:

a) Neutralität.

Dem Fusionsprogramm kann - im weitesten Sinne - eine gewisse militärische Bedeutung zukommen. Das Statut der EURATOM bildet aber nach Prof. Hochstrasser genügend Garantien dafür, dass keine neutralitätsrechtlich bedenklichen Projekte von direktem militärischen Interesse an die Hand genommen werden.

b) Mitspracherecht der Schweiz in finanziellen Belangen.

Das Budget des Programms wird von der Kommission bzw. vom Rat festgelegt, d.h. von einem Gremium, in dem die Schweiz nicht vertreten ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass ähnliches auch bei der UNCTAD und bei der UNIDO

- 2 -

zutreffe. Diese Organisationen sind als Organe der UN-Generalversammlung finanziell nicht autonom. Ihr Budget wird in der 5. Kommission der Generalversammlung festgelegt, in der die Schweiz nicht vertreten ist.

c) Abzuschliessende Verträge.

Neben einem Rahmenabkommen Schweiz-EURATOM werden verschiedene andere Verträge abzuschliessen sein. Schweizerischerseits kommen dabei als Vertragspartei der Bund, die ETH, das CRPP oder kantonale Universitätsinstitute in Frage. Ich habe bemerkt, dass die Bestimmung der Vertragspartei vom Vertragsinhalt und von der internen schweizerischen Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen abhängen wird. Prof. Hochstrasser weist auf das ähnlich gelagerte HHT-Projekt hin (Vertrag zwischen EIR Würenlingen und Kernforschungsanlage Jülich).

Eine detaillierte Aktennotiz über die Besprechung wird vom Integrationsbüro verfasst werden.


(Staehelin)

Herrn Monnier/
Kopie geht an Herrn Krafft, z.K.